

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Neues zu §§ 99/101 BetrVG

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 08.02.2011

Trennung von Low Performern außerhalb des Arbeitsrechts

Rechtsanwaltskammer München; 2 Stunden; 01.03.2011

Verschärfung von Jugendstrafen?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 18.01.2011

Methoden der Glaubwürdigkeitsbegutachtung?

Institut für Anwaltsrecht an der Ludwig-Maximilians Universität, München; 2 Stunden 30 Minuten; 01.02.2011

Sicherungsverwahrung und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 12.04.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juni 2014



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Greinwald

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Konfliktlösungen im Unternehmen

Rechtsanwaltskammer für den OLG-Bezirk Hamm; 6 Stunden; 21.05.2011

Die Strafverteidigung - Berufsbild und Selbstverständnis

Münchener Juristische Gesellschaft e.V.; 2 Stunden; 18.10.2011

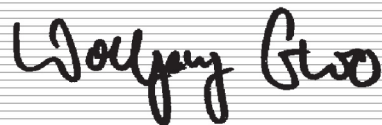
Jugendstrafrecht

AG Strafrecht des Deutschen Anwaltvereins; 7 Stunden; 03.12.2011

Datenschutz, Compliance und Arbeitnehmerkontrolle

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden; 13.07.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 04. Juni 2014

